
1785 : *Die berlinische Monatsschrift* :
Friedrich von Schuckmann : Ueber Judenkolonien

An Hrn. Geheimen-Rath Dohm.

Sie haben in Ihrem Werke über die *bürgerliche Verbesserung der Juden* ausdrücklich geäußert, daß Ihnen die Bemerkungen eines jeden, dem [51] Wahrheit und Menschheit am Herzen liegt, willkommen sind, und da der Gegenstand, den Sie behandeln, nicht bloß wissenschaftlich, sondern Volkssache ist, so bin ich versichert, daß schon allein der Antheil, mit dem ich Ihre menschenfreundlichen Vorschläge ergriffen und beherzigt habe, mir in Ihren Augen Beruf giebt, einige Ideen, die mir dabei entstanden sind, vorzutragen. Diese betreffen nicht Zweifel gegen Ihren Plan : denn mich dünkt, Sie haben bis zu der in solchen Dingen möglichen Anschaulichkeit dargethan, daß Menschenliebe und wahres Staatsinteresse, die nach einem sehr schönen und wahren Grundsatz Ihnen eins sind, die bürgerliche Verbesserung der Juden fordern, und es muß itzt also nicht mehr von seiner Ausführbarkeit, sondern von näherer Bestimmung der Art, wie, die Rede sein. Dazu nun glaube ich würde der Entwurf Ihres Korrespondenten Seite 119 im 2ten Th. daß man Anfangs besondre jüdische Kolonien anlegte, mit

Anwendung der von Ihnen vorgeschlagenen Mittel, vorzüglich zweckmäßig sein. Nur nicht bloß städtische, sondern auch, und vorzüglich, Dörfer.

Die Gründe warum ich glaube, daß man Anfangs die bürgerlichen Gerechtsame der Juden wenigstens größtentheils auf gewisse Kolonien derselben einschränken müßte, und nicht der ganzen zerstreuten Nation sie ertheilen könnte, sind folgende.

[52] Wenn der Moralität der Juden im Allgemeinen die Rede ist ; so thut man ihnen freilich Unrecht, wie der vortrefliche *Moses Mendelssohn* bemerkt, wenn man Betrugerei und Unredlichkeit als die einzigen Laster anerkennt, ohne dagegen ihre Mäßigkeit und Industrie u. s. w. in Rechnung zu bringen. Wo es aber darauf ankommt, nach welchem Maaß die Regierung die bürgerliche Sittlichkeit der Menschen zu schätzen hat, um sie darnach zu behandeln, da müssen solche Laster, wodurch die *Pflichten gegen andre* geradezu verletzt werden, vorzüglich in Rechnung kommen, weil sie die Beobachtung und Verletzung der *Selbstpflichten*, wenigstens bis zu gewissen Graden, der Freiheit eines jeden überlassen muß, und diese also nicht zu ihrer Kognition gehören. In dieser Rücksicht thut man also der *Nation* (denn von einzeln vortreflichen Männern dieser Nation, deren geistige Ausbildung und moralische Veredlung durch besondere Umstände begünstigt ward, kann hier die Rede nicht sein) nicht Unrecht, wenn man sie in dem Zustande, worein sie itzt leider durch den bisherigen Druk gesetzt ist, für im Ganzen bürgerlich unsittlicher hält als die übrigen Unterthanen. Denn daß das Ganze Nation wirklich gegen die übrigen Bürger weniger redlich gesinnt sein muß also diese gegen einander, folgt ohne daß ich mich auf Thatsachen einlassen darf, schon *a priori* aus ihrer bisherigen Behandlung, [53] da man unmöglich annehmen kann, daß sie aus lauter so vorzüglichen Menschen bestehen sollte, die, trotz der bisherigen Herabwürdigung unter die übrigen Unterthanen diesen an Sittlichkeit und Gesinnung gleich geblieben sein sollten. Aus diesem Gesichtspunkt also allein, und nicht, als würden sonst erworbne Rechte der bisherigen

Bürger dadurch gekränkt, (wie sie S. 171 im 2ten Th. widerlegen) träte man diesen zu nahe, wenn man den Juden, ohne Unterschied, so wie sie itzt sind, Bürgerrechte ertheilte, sie dadurch in täglichen Verkehr und nähere Gemeinschaft mit den übrigen Unterthanen brächte, und dadurch neue Strafgesetze, und noch mehr allgemeine Unredlichkeit voraussetzende Verordnungen nothwendig machte, wodurch die allgemeine Sittlichkeit ohnfehlbar so leiden würde, wie ehemals der unbefangene deutsche Sinn durch Einführung der römischen Kautelen gelitten hat. Ich trage um so weniger Bedenken, eine uneingeschränkte plötzliche Gleichmachung der Juden für nicht rathsam zu halten, da auch Sie, der Sie diese Materie so tief durchgedacht haben, sie nicht zur nothwendigen Bedingniß ihrer bürgerlichen Verbesserung machen, sondern Selbst Einschränkungen und Ausnahmen billigen. Ich glaube daher um so mehr, daß die durch vorläufige Einrichtungen gewirkte Verbesserung einzelner Juden und verhältnißmäßig der ganzen Nation mit ihrer Gleichstellung gegen die übrigen Bürger nach Graden [54] fortschreiten muß, weil man so den Gang der gemach wirkenden Natur folgt, und eine Revolution vermeidet, deren Folgen sich doch nie vorher ganz sicher berechnen lassen.

Daß es unverzeihliches Vorurtheil wäre, die Juden für eine aller politischen Verbesserung unfähige Nation zu halten, davon müssen sie jeden unpartheischen Leser überzeugt haben ; aber sie sagen auch sehr richtig, daß in jedem speziellen Falle die Erfahrung die beste Art, wie die dazu dienlichen Mittel anzuwenden und zu gebrauchen sind, lehren und berichtigen werde, und diese Erfahrungen werden uns dergleichen Versuche mit einzelnen Kolonien geben, ob man durch unternehmungen im Ganzen zu viel wagt. Daß mit den letzteren gleich anzufangen, zu viel gewagt sein würde, dünkt mich unter andern daraus sehr einleuchtend, daß man von keinem Menschen, man kenne ihn in seiner itzigen Lage noch so genau, gewiß vorher sagen kann, wie er sich unter gewissen veränderten Umständen verhalten werde, und daß der beste theoretische Pädagog immer

erst durch Versuche und Beobachtungen seinen Zögling zu erforschen hat, ehe er den Plan der Erziehung entwirft, und sollte dies bei der Erziehung entwirkt, und sollte dies bei der Erziehung ganzer Nationen durch Gesetze weniger nothwendig sein ?

Auch würde auf diesem Wege ein Hinderniß, das in uns liegt, weggeräumt, das sonst leicht die größte Schwierigkeiten sein dürfte. Durch plötzliche [55] Vermischung der Juden mit den übrigen Bürgern würde wahrscheinlich das drückende ihrer Lage nicht aufgehoben werden ; sie würden von diesen nach dem eingewurzelten Vorurtheil doch nicht als Brüder, von einem großen Theil der Obrigkeit mit diesen doch nicht gleich behandelt werden, und dawider könnten sie die strengsten und weisesten Verordnungen nicht schützen. Was vermögen diese gegen Vorurtheil und ehe der Geist ihrer Ausführung in der Nation gereift ist ? Wie wenig man hoffen kann, dies auch bei dem aufgeklärten Theil durch Vernunftgründe allein, und ohne die hinzukommende Macht der Zeit und Gewohnheit zu wirken, davon geben mancherlei Urtheile über Ihre Schrift ein auffallendes Beispiel. So lange also das Ganze der Nation die Juden noch für eine schlechtere Menschenart, und sich durch ihre Gleichmachung beleidigt hält, so lange das Vorurtheil wider sie noch in den Herzen des größten Theils der christlichen Obrigkeiten und der das Volk lenkenden Geistlichkeit herrscht, so lange ist es unmöglich, sie durch Gesetze allgemein vor Unterdrückung zu schützen, weil man den innern Gehalt menschlicher Handlungen, Ton und Gebärden nicht vor Gericht führen kann, und da im gegenwärtigen Fall der größte Theil der itzt aufgenommenen Juden unläugbar nicht die nöthigen Bürgers-Fähigkeiten mitbrächte ; so würde sogar solchen Bedrückungen selten ein Schein des Rechts fehlen, und es wäre zu befürchten, daß so ihre [56] Sache noch weiter zurückgebracht würde, als sie itzt steht. Denn bei so fortdauerndem Druk, neben welchem wohl noch gar ein Theil ihrer Anhänglichkeit unter sich verlohren ginge, die doch ihrem Charakter wenigstens Konsistenz giebt, würde ihre politische

Verbesserung nicht allein nicht bewirkt, sondern es mögte auch leicht eine Regierung, durch diese Schwierigkeit ermüdet, nun ihre Unfähigkeit zur Verbesserung durch Erfahrung bestätigt glauben, wie sie mancher schon *a priori* der Vernunft und Menschennatur zuwider, angenommen haben. Daß man durch eine solche Befürchtung der Menschheit nicht zu viel thut, darüber belehrt uns der Erfolg so mancher Toleranz-Edikte, und wenn wir gleich mit wahrem patriotischen Stolze sagen könnten, daß es wohl kein Land giebt, wo so viel ausgebreitete Aufklärung ist, als bei uns; so frage ich Sie doch, ob Sie wohl dafür stehen mögten, daß selbst bei uns die obigen Schwierigkeiten gar nicht statt finden sollten.

Unfehlbar würden sie aber gehoben werden, wenn man Anfangs einzelne Judenstädte und Dörfer anlegte, in denen jüdische Bauern und Bürger gezogen würden, die mehr als helles Predigen lehrten, daß der Segen des Fleißes nicht an gewisse Meinungen gebunden ist, und die Saat, von jüdischer Hand ausgestreut, nicht minder fruchtbar ist; wodurch vielleicht auch manche Regierung sich erst [57] politische Existenz mehr werth sein muß, als einer, der dafür bezahlt, ohne sie eigentlich zu haben. Die Regierung könnte auch zuverlässiger hoffen, daß in solchen einzelnen Kolonien ihre Maaßregeln befolgt und ihre Zweckke erreicht würden, weil sie einer nähren Aufsicht fähig wären. Auch in Ländern, wo die Zünfte noch mächtig sind, würden die Schwierigkeiten dadurch gemindert, daß die Zünfte auf diese neu angelegten Städte und Dörfer kein erworbnes Recht hätten. In der Folge verstattete man denn einzelnen in diesen Kolonien gebildeten, schon mit Bürgerrechten versehenen und an sie gewöhnten Abkömmlingen dieser Juden, die schon vom itzigen Juden nichts mehr, als den (und wahrscheinlich auch schon modificirten) Glauben hätten, sich in benachbarten Gegenden, die schon mit den Kolonien in Verkehr standen, niederzulassen, und behielte so endlich die völlige Gleichmachung, folgenden Generationen, denen man so vorgearbeitet hätte, vor. Vor der Hand wären dann auch nur die mit Bürger- und Bauerrechten versehen

Kolonisten-Juden von den höheren Abgaben zu befreien, die handelnden aber darunter zu lassen, um desto mehr dazu zu reizen. Auch hätte man bei solchen Kolonien den Vortheil, daß man für die feinen jüdischen Geistliche wählen könnte, deren sich sicher fänden, die einsichtig genug wären, ihre Gemeinde, wie der holländische Rabbiner es mit den auf der Flotte dienenden that, von Religionsgebräuchen [58] zu dispensiren, die wirklich lästig und nachtheilig wären. So würde eine Schwierigkeit gehoben, die nun sehr in Anschlag bringt, und auf eine Art, daß sie nicht unmoralische Leichtsinnigkeit gegen die Vorschriften der Religion überhaupt wirkte.

Endlich glaube ich nicht mit Ihrem Korrespondenten, daß es nöthig wäre, den Christen überhaupt das Bürgerrecht in den jüdischen Kolonien zu versagen, sondern es würde vielmehr rathsam sein, einige gutgewählte Freiwillige darin aufzunehmen, weil sich nicht zu allen nöthigen Gewerben gleich Juden finden mögten, und dadurch beide Nationen auch mehr Gelegenheit hätten, sich an einander abzuschleifen. Außer der Anlegung solcher Kolonien, und der von Ihnen vorgeschlagenen zweckmäßigen Einrichtung ihrer Erziehungsanstalten, wäre es ja dem Staate auch ohnehin unbenommen, einzelnen vermögenden und großhandelnden Juden, die schon bis dahin wegen ihres besseren Zustandes nicht mehr so unter dem allgemeinen Druk gelitten, durch besondere Privilegien das Bürgerrecht für sich und ihre Nachkommen zu ertheilen, so wie schon an manchen Orten einzelnen Juden durch besondere Privilegien Gerechtsame der Christen gegeben werden.

Ob dieser anfänglich fortdauernde nur durch Ausnahmen allmählig zu hebende politische Unterschied zwischen Juden und Christen nur in Ansehung der Polizeigesetze statt finden dürfte, die [59] Gesetze aber, wonach Privat-Streitigkeiten entschieden werden, sie schon itzt völlig gleich setzen müßten, wird doch wohl jedem, dem viel jüdische Händel vorgekommen sind, sehr bedenklich sein. Ich würde es für rathsamer halten, nur dem mit Bürgerrecht versehenen Juden, gleich Eides- und

Zeugnißfähigkeit mit dem Christen zu geben. Der Jude würde daraus lernen, daß das Mißtrauen der Gesetze nicht auf seinen Glauben sondern auf seine Trödelhändlerstand gegründet sei, es würde ihm diesen gehäßig machen ihn lehren, das mißtrauisch verschlagne Wesen abzulegen, das man ihm so sehr vorwirft. Auch hätte der Jude, der aus seinem bisherigen Stand in bürgerliche Gemeinschaft träte, diese Vorkehr der Gesetze nur am nöthigsten, der Wucherer und Schacherer weiß sich ohnehin zu decken, und würde dadurch nicht bessere Bürger. ||

